



VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEIN

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon vom 1. August 2016 ist die Grundlage des Betreuungsvertrages.

Dieser Vertrag wird mit untenstehender Unterschrift rechtsgültig und bedarf keiner Gegenzeichnung durch die Abteilung Bildung. Der Vertrag wird durch die Betreuungskarte bestätigt.

PLATZGARANTIE / ZUSÄTZLICHE MODULE

Bei einer Anmeldung bis zum 11. Juni 2023 ist ein Betreuungsplatz per 1. August 2023 garantiert.

Bei einer Anmeldung bis zum 30. November 2023 ist ein Betreuungsplatz per 1. Februar 2024 garantiert.

Hat der Betreuungsstandort der jeweiligen Schule Kapazität, ist per Monatsanfang (frühestens per 1. November 2023) die Belegung von zusätzlichen Modulen möglich.

KÜNDIGUNG

Unterjährige (Teil-)Kündigungen sind mit einer Frist von zwei Monaten jeweils per Monatsende möglich. Der erstmögliche Termin dafür ist Ende Oktober 2023.

TARIFE / KOSTEN

Die Eltern beichtigen mit dem Vertrag die Übernahme der Vollkosten oder reichen bis am 31. Juli 2023 das Formular «Antrag reduzierter Elternbeitrag» ein. Fehlt der Antrag für einen reduzierten Elternbeitrag, werden die Vollkosten verrechnet.

Der monatliche Tarif setzt sich aus der Anzahl der Betreuungsmodule (Frühbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung A und Nachmittagsbetreuung B) pro Woche multipliziert mit Faktor 3.08 zusammen (39 Schulwochen minus 10 Ausfalltage auf 12 Monate verteilt). Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt.

Nicht beanspruchte Betreuungsmodule führen, unabhängig des Grundes, nicht zu einer Reduktion der monatlichen Kosten.

BETRIEBS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

In den Schuleinheiten Eselriet, Schlimperg, Illnau und Ottikon-Kyburg werden die Module Frühbetreuung (07.00 – 08.15 Uhr), Mittagstisch (12.00 – 13.30 Uhr), Nachmittagsbetreuung A (13.30 – 16.00 Uhr) und Nachmittagsbetreuung B (15.30 – 18.00 Uhr) angeboten. Bei geringer Belegung oder Überbelegung an einem Betreuungsstandort können die Kinder in andere Standorte eingeteilt werden. Der Heimweg ist in jedem Fall Sache der Eltern.

An Tagen, welche im Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind (Ferien-, Feier- und Brückentage und Schulentwicklungstage der Gemeinde), ist die Betreuung geschlossen.

An Schulentwicklungstagen der Schuleinheiten, am Schulsilvester (ab 10 Uhr) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12 Uhr) wird Betreuung angeboten. Für die Zeit des Unterrichtsausfalls und die vertraglich vereinbarten Betreuungsmodule fallen keine Zusatzkosten an.

VERSICHERUNGEN / HAFTUNG

Es wird keine Haftung bei Verlust privater Gegenstände übernommen. Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil A

Unterschrift Elternteil B oder Lebenspartner/in